

# DGAUM

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR  
ARBEITSMEDIZIN UND UMWELTMEDIZIN

## Teilnahmeerklärung Betriebsarzt

Vereinbarung zur Teilnahme an den Verträgen der DGAUM zur Durchführung  
von Schutzimpfungen gem. § 132e SGB V  
und über die Organisation von Meldungen an das Robert-Koch-Institut (Impfsurveillance) in  
Zusammenhang mit Schutzimpfungen gegen das Coronavirus

zwischen

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V.  
Schwanthalerstraße 73 b, 80336 München

vertreten durch

den Präsidenten Prof. Dr. Thomas Kraus und  
den Hauptgeschäftsführer Dr. Thomas Nesseler

– im weiteren Text kurz „DGAUM“ –

und

Name Betriebsarzt: \_\_\_\_\_

Anschrift Betriebsarzt: \_\_\_\_\_

– im weiteren Text kurz „Vertragsteilnehmer“ –

*Aus Gründen der besseren Verständlichkeit wird im Text für Frauen und Männer die männliche Form verwendet.*

## Daten Vertragsteilnehmer (Betriebsarzt)

**Titel, Name, Vorname\***

\_\_\_\_\_

**Facharztbezeichnung\***

- FA für Arbeitsmedizin     FA mit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin  
 FA mit Impfbefähigung, der nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt, aber  
Impfleistungen im Betrieb erbringt (z.B. Tropenärzte, Öffentlicher Gesundheitsdienst)

\_\_\_\_\_

Sonstige Facharztbezeichnung

\_\_\_\_\_

**Straße, Hausnr.\***

\_\_\_\_\_

**PLZ, Ort\***

\_\_\_\_\_

**E-Mail\***

\_\_\_\_\_

**Telefon\***

\_\_\_\_\_

Fax

\_\_\_\_\_

**DGAUM-Mitgliedschaft\***

- ja     nein     Antrag zur DGAUM-Mitgliedschaft ist dieser Teilnahmeerklärung beigefügt

\_\_\_\_\_

Andere Mitgliedschaften

- VDBW     BsAfB     BVÖGD

Bei Vorlage eines gültigen Nachweises gelten dieselben Konditionen wie für DGAUM-Mitglieder

\_\_\_\_\_

**Institutionskennzeichen (IK-Nr.)\***

\_\_\_\_\_

Eine IK-Nr. kann online unter [www.dguv.de/arge-ik/](http://www.dguv.de/arge-ik/) beantragt werden. **Ohne Angabe ist die Weiterverarbeitung nicht möglich!**

Das ärztliche Honorar wird auf nachfolgendes Konto überwiesen:

**Kontoinhaber\***

\_\_\_\_\_

**IBAN\***

\_\_\_\_\_

**BIC\***

\_\_\_\_\_

**Kreditinstitut\***

\_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift beantrage ich als Betriebsarzt verbindlich die Teilnahme an den Verträgen der DGAUM zur Durchführung von Schutzimpfungen gem. § 132e SGB V und an der über die DGAUM durchgeführten Organisation von Meldungen an das Robert-Koch-Institut (Impfsurveillance) in Zusammenhang mit Schutzimpfungen gegen das Coronavirus.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertragsteilnehmer



## 1. Vertragsteilnehmer

Vertragsteilnehmer ist der Antragsteller dieser Teilnahmeerklärung. Dieser ist der leistungserbringende Betriebsarzt.

## 2. Gegenstand des Vertrages

Als Managementgesellschaft schließt die DGAUM mit der jeweiligen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Verträge nach § 132e SGB V ab, nach denen die Vertragsteilnehmer die in dem Vertragsverhältnis zwischen der DGAUM und den Vertragsteilnehmern vereinbarten Leistungen erbringen. Sie vergütet die Leistungen der Vertragsteilnehmer und nimmt für diese die Abrechnung der Vergütung nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen vor. Durch die Abgabe der vorliegenden Teilnahmeerklärung verpflichtet sich der Vertragsteilnehmer, Schutzimpfungen für die Versicherten zu den Bedingungen durchzuführen, die in den Verträgen mit der jeweiligen GKV festgelegt sind, bei der die jeweiligen Versicherten versichert sind. Die Regelungen zu dem Verhältnis zwischen dem Vertrag, den der Vertragsteilnehmer mit der DGAUM durch die Abgabe dieser Teilnahmeerklärung schließt, und den Verträgen zwischen der DGAUM und den GKV sowie über die Auswirkung von Änderungen bei den Verträgen zwischen der DGAUM und den GKV auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Vertragsteilnehmer und der DGAUM finden sich in dieser Teilnahmeerklärung, unter der Überschrift „6. Beginn, Änderung und Kündigung des Vertrages“.

Außerdem organisiert die DGAUM als Managementgesellschaft die Meldungen an das Robert-Koch-Institut (Impfsurveillance) im Zusammenhang mit den Schutzimpfungen gegen das Coronavirus (im Folgenden kurz: Corona-Impfungen) durch Betriebsärzte. Der zwischen der DGAUM und dem Betriebsarzt geschlossene Vertrag dient insoweit dem Zweck, die Meldungen an das Robert-Koch-Institut (Impfsurveillance) nach der jeweils gültigen „Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaImpV)“ zu gewährleisten, solange diese Impfung noch nicht Bestandteil der Regelversorgung nach der Schutzimpfungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (Si-RL) ist. Ab dem Zeitpunkt, zu dem Corona-Impfungen Bestandteil der Regelversorgung nach der Si-RL sind, gelten für sie die für alle Regelversorgungs-Impfungen geltenden Regeln (insbesondere: Kostentragung durch den Arbeitgeber bei arbeitsschutzbedingten Impfungen und Kostentragung durch die gesetzlichen Krankenversicherungen auf der Grundlage von Verträgen nach § 132e SGB V bei Impfungen zum individuellen Gesundheitsschutz).

Die DGAUM hat mit ihrer Unterstützung bei der Organisation des Abschlusses des vorliegenden Vertrages und mit der Abrechnung der nach diesem Vertrag durchgeführten Impfungen die Helmsauer-Curamed II Managementgesellschaft für Selektivverträge GmbH beauftragt. Die Teilnahmeerklärung wird vorrangig durch die Geschäftsstelle der DGAUM entgegengenommen. Alternativ kann sie auch von der Helmsauer-Curamed II Managementgesellschaft für Selektivverträge GmbH entgegengenommen werden, die von der DGAUM hierzu bevollmächtigt worden ist.

## 3. Managementgesellschaft

Die Kontaktdaten der DGAUM lauten:

### Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM)

Schwanthalerstraße 73 b, 80336 München  
Tel.: 089/330 396-0 • Fax: 089/330 396-13  
gs@dgaum.de • www.dgaum.de

Präsident: Prof. Dr. med. Thomas Kraus

Hauptgeschäftsführer: Dr. Thomas Nesseler

Vereinsregister München VR 7671 • Finanzamt München 143/212/60668 • Institutionskennzeichen (IK) 208412005

## 4. Abrechnungsdienstleister

Zur Durchführung ihrer vertraglichen Verpflichtungen hat die DGAUM als Managementgesellschaft einen Abrechnungsdienstleister zur Abrechnung der Verträge über die Durchführung von Schutzimpfungen nach § 132e SGB V nach § 295a SGB V i. V. m. § 80 SGB X Art. 28 DS-GVO beauftragt. Hierbei handelt es sich derzeit um die Helmsauer-Curamed II Managementgesellschaft für Selektivverträge mbh. Mit Einwilligung in diese Teilnahmeerklärung beantragt der Vertragsteilnehmer automatisch seine Freischaltung zur Online-Abrechnung durch den Abrechnungsdienstleister.

Die Kontaktdaten des Abrechnungsdienstleisters lauten:

**Helmsauer-Curamed II Managementgesellschaft für Selektivverträge mbH**

Postfach 2448, 90010 Nürnberg  
Tel.: 0911/9292-400 • Fax: 0911/9292-430  
info@helmsauer-gruppe.de • www.helmsauer-gruppe.de  
Geschäftsführer: Bernd Helmsauer  
Sitz: Nürnberg, Amtsgericht Nürnberg HRB 35779  
Steuer-Nr.: 241/128/23111 FA Nürnberg – Zentral • USt.-ID-Nr.: DE321222649

## 5. Vertragspartner der DGAUM

Vertragspartner der DGAUM sind die GKV, die einen Vertrag zur Durchführung von Schutzimpfungen nach § 132e SGB V mit der DGAUM abgeschlossen haben. Die vorstehend genannten Verträge können auf der Homepage der DGAUM in einem geschützten Bereich über <https://www.dgaum.de/impfen/vertraege-mit-den-krankenkassen/> eingesehen werden. Hinter dem Namen der Krankenkasse ist der jeweils gültige Vertrag mit der DGAUM hinterlegt. Diese Informationen sind wesentlicher Vertragsbestandteil. Mit Unterzeichnung dieser Teilnahmeerklärung erkennt der Vertragsteilnehmer die in den Verträgen mit den GKV enthaltenen Regelungen an.

## 6. Beginn, Änderung und Kündigung des Vertrags

Die Vertragsteilnahme beginnt mit Zugang eines Bestätigungsschreibens an den Antragssteller. Dieses wird von den vertretungsberechtigten Personen der DGAUM unterschrieben und von dem Abrechnungsdienstleister der DGAUM in deren Namen und Auftrag an den Betriebsarzt gesendet. Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens zwei Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende ordentlich gekündigt werden. Die Möglichkeiten zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bestehen von Vertragsbeginn an und bleiben hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten durch den Vertragsteilnehmer vor.

Der durch die Abgabe dieser Teilnahmeerklärung zustande gekommene Vertrag zwischen dem Vertragsteilnehmer und der DGAUM steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Vertragsteilnehmer die Qualifikationserfordernisse erfüllt, um Schutzimpfungen nach den von der DGAUM mit den GKV geschlossenen Verträgen bzw. Schutzimpfungen gegen das Coronavirus durchführen zu können (Qualifikation als Facharzt für Arbeitsmedizin oder Facharzt mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“). Der durch die Abgabe dieser Teilnahmeerklärung zustande gekommene Vertrag steht außerdem unter der auflösenden Bedingung des Bestandes des entsprechenden Vertrages zwischen der DGAUM und der jeweiligen GKV. Der Bestand des Vertragsverhältnisses zwischen dem Vertragsteilnehmer und der DGAUM in Bezug auf Versicherte anderer GKV wird hierdurch nicht berührt. Wird also zum Beispiel ein Vertrag zwischen der DGAUM und einer GKV gekündigt, bestehen die Rechte und Pflichten des Vertragsteilnehmers in Bezug auf die Versicherten dieser GKV nicht mehr. Die Rechte und Pflichten des Vertragsteilnehmers in Bezug auf Versicherte anderer GKV bleiben hiervon jedoch unberührt.

Werden nach Abgabe der Teilnahmeerklärung des Vertragspartners die Verträge oder einzelne Verträge der DGAUM mit den GKV geändert (im Folgenden: Vertragsänderung DGAUM – GKV), liegt darin eine wesentliche Änderung der Verhältnisse, die die DGAUM und den Vertragsteilnehmer zu einer Anpassung des Vertrages berechtigt, der durch die Abgabe der vorliegenden Teilnahmeerklärung zwischen dem Vertragsteilnehmer und der DGAUM zustande kommt. Die DGAUM wird daher den Vertragsteilnehmer über eine Vertragsänderung DGAUM – GKV zwei Monate vor deren Wirksamwerden in Textform informieren und ihm zwei Monate vor deren Wirksamwerden in Textform anbieten, dass der Vertrag zwischen dem Vertragsteilnehmer und der DGAUM so geändert wird, dass er den geänderten Vorgaben nach dem Vertrag zwischen der DGAUM und der GKV entspricht. Der Vertragsteilnehmer kann dieses Angebot der DGAUM innerhalb von einem Monat nach dessen Zugang durch Erklärung gegenüber der DGAUM in Textform annehmen. Sofern der Vertragspartner das Angebot innerhalb dieser Frist nicht angenommen hat, kann die DGAUM das Vertragsverhältnis zwischen ihr und dem Vertragspartner außerordentlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsänderung zwischen ihr und der GKV insoweit kündigen, als es die Rechte und Pflichten in Bezug auf die Versicherten dieser GKV betrifft. Dies hat zur Folge, dass der Vertragsteilnehmer ab Wirksamwerden der Kündigung nicht mehr berechtigt oder verpflichtet ist, für Versicherte dieser GKV Schutzimpfungen nach den Bedingungen des Vertrages zwischen der DGAUM und der GKV durchzuführen und dass auch sonst in Bezug auf diese GKV zwischen der DGAUM und dem Vertragsteilnehmer über die sich

aus der Abwicklung des Vertragsverhältnisses ergebenden Rechte und Pflichten hinaus keine Rechte und Pflichten mehr bestehen. Der Bestand des Vertragsverhältnisses zwischen dem Vertragsteilnehmer und der DGAUM in Bezug auf die Versicherten anderer GKV wird hierdurch nicht berührt. Insoweit bestehen die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der DGAUM und dem Vertragsteilnehmer fort.

## 7. Abrechnung und Vergütung

### a) Abrechnung

Die Abrechnung der Impfleistungen ist nur nach Abschluss des gesamten Behandlungskomplexes möglich. Sie erfolgt möglichst monatlich und im Wege der elektronischen Datenübertragung. Die Datenerfassung und -übertragung hat der Vertragsteilnehmer ausschließlich unter Verwendung der vorgesehenen Software *DGAUM-Selekt* und des Abrechnungsportals des Abrechnungsdienstleisters der DGAUM zu leisten. Diese werden dem Vertragsteilnehmer kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Rechnungszahlung erfolgt durch die jeweilige Krankenkasse an den Abrechnungsdienstleister der DGAUM. Die Honorarauszahlung an den Vertragsteilnehmer erfolgt quartalsweise durch den Abrechnungsdienstleister.

### b) Vergütung der ärztlichen Leistung; Bearbeitungsgebühr

Die Vergütung der ärztlichen Impfleistung ergibt sich aus dem Vertrag der DGAUM mit den GKV nach § 132e SGB V zur Durchführung von Schutzimpfungen. Die Vergütungspauschalen werden von der DGAUM mit den jeweiligen Krankenkassen verhandelt. Vergütet werden **Pauschalbeträge je Leistungsfall zuzüglich den Kosten für die Beschaffung der Impfstoffe (vgl. Absatz c))** und abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von je 2,60 € pro Schutzimpfung.

Die Vergütung für die die Meldungen an das Robert-Koch-Institut (Impfsurveillance) im Zusammenhang mit den Schutzimpfungen gegen das Coronavirus beträgt **pauschal je gemeldeter Schutzimpfung 0,50 € zzgl. MWSt und wird vom Abrechnungsdienstleister Helmsauer-Curamed II Managementgesellschaft für Selektivverträge mbH in Rechnung gestellt.**

Mit dieser Teilnahmeerklärung wird die DGAUM als Managementgesellschaft ermächtigt, bei durchgeführten und nach diesem Vertrag abgerechneten Impfungen die Bearbeitungsgebühr mit dem Vergütungsanspruch zu verrechnen. Die DGAUM behält sich vor, die Bearbeitungsgebühren ggf. anzupassen.

Mit der Vergütung sind i.d.R. auch die Leistungen der Aufklärung, Beratung und Dokumentation abgegolten. Die Vergütungspflicht für die von dem Betriebsarzt erbrachten Leistungen beginnt erst zu dem Zeitpunkt, zu dem dieses Vertragsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben wurde und bei dem Betriebsarzt das Bestätigungsschreiben der DGAUM eingegangen ist.

### c) Beschaffung und Abrechnung der Impfstoffe bei Impfungen nach den Verträgen mit den GKV

Die Impfstoffe für Impfungen nach den Verträgen mit den GKV sind vom Vertragsteilnehmer und unter Einhaltung des arzneimittelrechtlichen Vertriebsweges zu beziehen. **Der Abrechnungspreis der ausgewählten Impfstoffe darf nicht höher sein als der Apothekeneinkaufspreis (gemäß Lauer-Steuer, AEK/AEP/Steuer-EK) zuzüglich 3 % und Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Impfung.** Liegt der Einkaufspreis unter dem AEK, wird dieser Betrag abgerechnet.

Bei der Auswahl der Impfstoffe sind grundsätzlich die preisgünstigsten verfügbaren Impfstoffe zu berücksichtigen, bedarfsgerechte wirtschaftliche Großpackungen bzw. Teilmengen daraus einzusetzen, Kombinationsimpfstoffe – soweit indiziert – bevorzugt zu verwenden und wirtschaftliche Bezugsmöglichkeiten zu nutzen. Die für den Bezug der Impfstoffe vereinbarten Konditionen bzw. die tatsächlich abgerechneten Kosten sind den Vertragspartnern der DGAUM auf Nachfrage offenzulegen. Kosten für die Beschaffung, Lagerung und Verwaltung von Impfstoffen sowie Kosten für Verbrauchsmaterialien sind bereits in der Vergütung der ärztlichen Impfleistung enthalten.

Der Abrechnungsdienstleister und der Vertragspartner sind jederzeit zu einer Überprüfung der sachlich-rechnerischen Richtigkeit der Abrechnung des Vertragsteilnehmers berechtigt, insbesondere dann, wenn die Krankenkassen die sachlich-rechnerische Richtigkeit einzelner Abrechnungen rügen. Der Vertragsteilnehmer ist verpflichtet, an einer derartigen Abrechnungsprüfung vollumfänglich mitzuwirken und insbesondere auch die für den Bezug der Impfstoffe geltenden Konditionen sowie deren Abrechnung auf erste Anfrage unverzüglich, vollständig und nachvollziehbar offenzulegen. Bei Verstoß gegen diese Vorgaben ist der Vertragsteilnehmer zur Rückzahlung verpflichtet.

**d) Abrechnung**

Schuldner des Vergütungsanspruchs des Vertragsteilnehmers ist die DGAUM. Der Vertragsteilnehmer ist verpflichtet, seine Leistungen bis spätestens zum 15. des Monats, der unmittelbar auf das Quartal der Leistungserbringung folgt, gegenüber dem von der DGAUM beauftragten Abrechnungsdienstleister abzurechnen. **Nach Ablauf dieser Frist besteht keine Garantie mehr für eine Vergütung.** Nach Eingang der Rechnungszahlung von der jeweiligen Krankenkasse überweist der Abrechnungsdienstleister die Vergütung an das angegebene Bankkonto des Vertragsteilnehmers. Überzahlungen werden verrechnet. Einwendungen müssen vom Vertragsteilnehmer innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Abrechnungsnachweises schriftlich gegenüber dem Abrechnungsdienstleister der DGAUM geltend gemacht werden.

**8. Pflichten des Vertragsteilnehmers, Haftung, Freistellung der DGAUM von der Haftung**

Der Vertragsteilnehmer erklärt, dass er die zwischen der DGAUM und den GKV geschlossenen Verträge eingesehen hat und ihm insbesondere die ihn treffenden Verpflichtungen bekannt sind und er diese erfüllen wird. **Die vorstehend genannten Verträge können auf der Homepage der DGAUM in einem geschützten Bereich über <https://www.dgaum.de/impfen/vertraege-mit-den-krankenkassen/> eingesehen werden. Hinter dem Namen der Krankenkasse ist der jeweils gültige Vertrag mit der DGAUM hinterlegt. Diese Informationen sind wesentlicher Vertragsbestandteil.**

Der Vertragsteilnehmer verpflichtet sich insbesondere zur Einhaltung der nachfolgend aufgelisteten Pflichten:

- a) Etwaige Änderungen von Kontaktdaten, Ansprechpartnern, Bankverbindung oder vergleichbaren Daten, die für die Vertragsteilnahme relevant sind, gegenüber der DGAUM unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- b) Behandlungsverträge mit dem Patienten werden ausschließlich durch den Vertragsteilnehmer mit den Patienten geschlossen. Behandlungsverträge kommen nicht mit der DGAUM zustande und können und dürfen durch den Vertragsteilnehmer nicht in deren Namen vereinbart werden. Dem Vertragsteilnehmer obliegt allein die Sicherstellung der Erbringung der Impfleistungen nach den Verträgen nach 132 e SGB V zwischen der DGAUM und den GKV und entsprechend den fachärztlichen Standards sowie die ordnungsgemäße Aufklärung der Patienten. Hierfür haftet er im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.  
Der Vertragsteilnehmer stellt die DGAUM von sämtlichen Ansprüchen frei, die Patienten gegen die DGAUM wegen einer Verletzung der Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Aufklärung durch den Vertragsteilnehmer, dessen gesetzliche Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen, wegen eines Behandlungsfehlers dieser Personen oder wegen einer sonstigen Verletzung der dem Vertragsteilnehmer, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen gegenüber den Patienten obliegenden Pflichten in Zusammenhang mit den durchgeführten Schutzimpfungen erheben.
- c) Soweit der Vertrag oder die Durchführung der Impfung besondere Qualifikationserfordernisse vorsieht, wird der Vertragsteilnehmer deren Einhaltung beachten und Leistungen nur erbringen bzw. erbringen lassen, wenn der jeweilige Betriebsarzt über die entsprechenden Qualifikationen verfügt.
- d) Der Vertragsteilnehmer verpflichtet sich, dass die Pflichten nach den auf der Homepage der DGAUM in einem geschützten Bereich über <https://www.dgaum.de/impfen/vertraege-mit-den-krankenkassen/> einsehbaren Verträgen zwischen der DGAUM und den GKV durch ihn sowie durch die bei ihm beschäftigten Ärzte eingehalten werden. Diese Verpflichtung umfasst insbesondere auch die Verpflichtung zur Erbringung der Leistungen nach den in dem Vertrag genannten Vorgaben zur Dokumentation/Qualitätssicherung, zum Bezug der Impfstoffe, zur Abrechnung und Rechnungslegung.  
Insbesondere hat der Vertragsteilnehmer die durchgeführten Impfungen entsprechend den Anforderungen des § 22 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und folgende für die Abrechnung der Impfleistung erforderliche Daten mit einem dafür geeigneten Online-System zu dokumentieren:
  - aa) Titel, Name und Vorname des Vertragsteilnehmers
  - bb) Institutionskennzeichen des Vertragsteilnehmers
  - cc) Datum der Impfung
  - dd) Vorname und Name des Versicherten
  - ee) Geburtsdatum des Versicherten
  - ff) Versichertennummer (EKVNR)
  - gg) Versichertenstatus (MFR)
  - hh) Kassenkarten-IK des Versicherten

- ii) Art der Impfleistung unter Verwendung der in der Anlage 2 zur Schutzimpfungsrichtlinie aufgeführten Dokumentationsschlüssel
- jj) Abrechnungspreis des Impfstoffs inklusive Umsatzsteuer
- kk) Pharmazentralnummer (PZN)
- ll) Handelsname des verwendeten Impfstoffes
- mm) Vergütungshöhe der Impfleistung/Impfpauschale

Bei der Durchführung von Corona-Impfungen hat der Vertragsteilnehmer folgende für die Impfsurveillance erforderlichen Daten mit einem dafür geeigneten Online-System zu dokumentieren:

- aa) Patienten-Pseudonym
- bb) Geburtsmonat und -jahr
- cc) Geschlecht
- dd) fünfstellige Postleitzahl und Landkreis der zu impfenden Person
- ee) Landkreis des behandelnden Arztes
- ff) Fachrichtung des behandelnden Arztes
- gg) soweit vorhanden, Kennnummer und Landkreis des Impfzentrums
- hh) Datum der Schutzimpfung
- ii) Beginn oder Abschluss der Impfserie (Erst- oder Folgeimpfung)
- jj) impfstoffspezifische Dokumentationsnummer (Impfstoff-Produkt oder Handelsname)
- kk) Chargennummer
- ll) Grundlage der Priorisierung nach den §§ 2 bis 4 CoronaImpfV

Der Vertragsteilnehmer stellt die DGAUM von sämtlichen Ansprüchen frei, welche GKV gegen die DGAUM erheben, weil der Vertragsteilnehmer, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen eine der oben genannten, sich aus den Verträgen mit den GKV ergebenden Pflichten verletzt hat.

- e) Der Vertragsteilnehmer verpflichtet sich zur Sicherstellung der Einhaltung und Gewährleistung der ärztlichen Schweigepflicht und der gesetzlichen Datenschutzvorschriften nach der Berufsordnung bzw. den allgemeinen gesetzlichen Regelungen einschließlich der EU-Datenschutzgrundverordnung, insbesondere zur Sicherstellung der erforderlichen datenschutzrechtlichen Information und Einwilligung der Versicherten. Versichertendaten dürfen an die Arbeitgeber weder weitergeben noch zugänglich gemacht werden. Der Vertragspartner wird diese Verpflichtung insbesondere auch an angestellte oder beauftragte selbständige Ärzte sowie an nichtärztliche Mitarbeiter weitergeben, derer er sich bei der Durchführung der Schutzimpfungen bedient.  
Der Vertragsteilnehmer stellt die DGAUM von sämtlichen Ansprüchen frei, die Versicherte gegen die DGAUM erheben, weil der Vertragsteilnehmer, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei einer Schutzimpfung eine ihnen in Zusammenhang mit der Wahrung der Schweigepflicht und aufgrund der oben genannten datenschutzrechtlichen Regelungen obliegende Verpflichtung verletzt haben.
- f) Der Vertragsteilnehmer verpflichtet sich zur Erbringung der vereinbarten Leistungen in den eigenen Räumen. Als eigene Räume gelten ebenfalls die vom jeweiligen Arbeitgeber/Dienstherren der Patienten dem Betriebsarzt für die Durchführung betriebsärztlicher Leistungen zur Verfügung gestellten Räume.
- g) Der Vertragsteilnehmer verpflichtet sich zur Sicherstellung eines ausreichenden Versicherungsschutzes für die ärztliche Tätigkeit nach den Regelungen dieser Vereinbarung.

## 9. Datenverarbeitung

Im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages werden die folgenden personenbezogenen Daten des Vertragsteilnehmers und der bei ihm beschäftigten Mitarbeiter und Ärzte erhoben und verarbeitet, welche im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit nach dieser Teilnahmeerklärung und den Verträgen mit den GKV stehen:

- Titel, Vorname und Name
- IK-Nummer
- Facharztbezeichnung
- Adresse
- E-Mail-Adresse

- Telefonnummer
- Falls vorhanden, Telefaxnummer
- Informationen zur Mitgliedschaft in der DGAUM und/oder im VDBW und/oder im BsAfB und/oder im BVÖGD
- Beginn und ggf. Ende des Vertragsverhältnisses mit der DGAUM

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM), Schwanthalerstraße 73 b, 80336 München, Tel.: 089/330 396-0, Fax: 089/330 396-13, E-Mail-Adresse: [gs@dgaum.de](mailto:gs@dgaum.de). Die Datenschutzbeauftragte der DGAUM ist Frau Simone Kunz, Schwanthalerstraße 73 b, 80336 München, Tel.: 089/330 396-15, Fax: 089/330 396-13, E-Mail-Adresse: [kunz@dgaum.de](mailto:kunz@dgaum.de).

Der nach dem Recht der Datenschutzaufsicht zuständige Datenschutzbeauftragte ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach, Tel. 0981/ 180093-0, Fax: 0981/ 180093-800, E-Mail-Adresse: [poststelle@lda.bayern.de](mailto:poststelle@lda.bayern.de).

Detaillierte Informationen über den Zweck, den Umfang, die Rechtsgrundlage und die Empfänger der Datenverarbeitung, über die Dauer der Datenspeicherung und über die dem Vertragsteilnehmer zustehenden Rechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Widerruf einer erteilten Einwilligung und Beschwerde) ergeben sich aus dem Datenschutzmerkblatt, das dieser Teilnahmeerklärung als Anlage beigefügt ist.

Für die Verarbeitung von Daten zu Zwecken, die über die zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages hinausgehen, kann der Vertragsteilnehmer freiwillig und jederzeit formlos widerruflich eine Einwilligung erteilen. Ein Muster für eine solche Einwilligungserklärung ist diesem Vertrag ebenfalls beigefügt.

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den vorgenannten Regelungen einverstanden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertragsteilnehmer





Name, Vorname des Betriebsarztes



## Informationen zum Datenschutz sowie Einwilligungserklärung Be- triebsarzt

### Information nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten (Datenschutzmerkblatt)

#### a) Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM), Schwanthalerstraße 73 b, 80336 München, Tel.: 089/330 396-0, Fax: 089/330 396-13, E-Mail-Adresse: [gs@dgaum.de](mailto:gs@dgaum.de). Die Datenschutzbeauftragte der DGAUM ist Frau Maria Isabella Kösters, Schwanthalerstraße 73 b, 80336 München, Tel.: 089/330 396-15, Fax: 089/330 396-13, E-Mail-Adresse: [koesters@dgaum.de](mailto:koesters@dgaum.de).

#### b) Zweck, Umfang und Empfänger der Datenverarbeitung

Der Vertragsteilnehmer hat mit der DGAUM durch die Abgabe einer Teilnahmeerklärung einen Vertrag über die Durchführung von Schutzimpfungen geschlossen, der seinerseits auf Impfverträgen nach § 132e SGB V beruht, die die DGAUM mit den gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) abgeschlossen hat, und der zugleich die Organisation der Durchführung und Abrechnung von Impfungen gegen das Coronavirus (im Folgenden kurz: Corona-Impfungen) beinhaltet.

Zum Zwecke der Abrechnung hat die DGAUM gemäß Art. 28 DS-GVO mit der Abrechnung der ärztlichen Leistungen einen Abrechnungsdienstleister, die Helmsauer-Curamed II Managementgesellschaft für Selektivverträge mbh, beauftragt.

Im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages werden die folgenden personenbezogenen Daten des Vertragsteilnehmers und der bei ihm beschäftigten Mitarbeiter und Ärzte erhoben und verarbeitet, welche im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit nach dieser Teilnahmeerklärung und den Verträgen mit den GKV stehen:

- Titel, Vorname und Name
- IK-Nummer
- Facharztbezeichnung
- Adresse
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Falls vorhanden, Telefaxnummer
- Informationen zur Mitgliedschaft in der DGAUM und/oder im VDBW und/oder im BsAfB und/oder im BVÖGD
- Beginn und ggf. Ende des Vertragsverhältnisses mit der DGAUM

Die Erhebung der Daten erfolgt im Wege der Aufnahme des Vertragsteilnehmers in das Arzt-Teilnehmerverzeichnis sowie durch die Eingabe der für die Abrechnung benötigten Diagnose- und Abrechnungsdaten über die von dem Abrechnungsdienstleister der DGAUM zur Verfügung gestellten Daten.

Empfänger der Daten sind

- die DGAUM
- die GKV, mit denen die DGAUM einen Vertrag nach § 132e SGB V geschlossen hat
- das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
- der Abrechnungsdienstleister der DGAUM, die Helmsauer-Curamed II Managementgesellschaft für Selektivverträge mbh

Zweck der Erhebung und Verarbeitung der Daten ist

- die Ermöglichung der Teilnahme des Vertragsteilnehmers an den Verträgen zwischen der DGAUM und den GKV,
- die Ermöglichung der Teilnahme des Vertragsteilnehmers an der Organisation und Durchführung sowie Meldung von Corona-Impfungen an das Robert-Koch-Institut (Impfsurveillance RKI nach CoronaimpfV),
- die Information der GKV, mit denen die DGAUM Verträge nach § 132e SGB V geschlossen hat, darüber, dass der Vertragsteilnehmer Schutzimpfungen nach diesem Vertrag erbringt,
- die Information des BAS darüber, dass der Vertragsteilnehmer Corona-Impfungen erbringt,
- die Durchführung des Vertragsverhältnisses zwischen der DGAUM und dem Vertragsteilnehmer,

- die Abrechnung mithilfe eines Abrechnungsdienstleisters, der Helmsauer-Curamed II Managementgesellschaft für Selektivverträge mbh, und ihre Überprüfung durch die DGAUM, die GKV und die hierfür nach den jeweils aktuellen gesetzlichen Vorschriften befugten Personen oder Institutionen sowie
- die Information der zu impfenden Personen im Rahmen der Aufklärung und Einwilligung.

Die Bereitstellung der Daten und die Übermittlung an den Abrechnungsdienstleister ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Sie ist jedoch zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Vertragsteilnehmer und der DGAUM erforderlich. Ohne eine Bereitstellung der Daten kann der Vertrag nicht durchgeführt werden.

**c) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 lit. a), b), Artikel 9 Abs. 2 lit a), f) und h) DSGVO sowie die §§ 132e, 284, 295, 295a, 304 SGB V und § 84 SGB X.

**d) Dauer der Speicherung der Daten**

Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung des Zwecks des Vertrages und nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist. Nach Ablauf der vertraglichen und gesetzlichen Fristen werden die entsprechenden Daten gelöscht. Die Verarbeitung der Leistungs- und Abrechnungsdaten bei den Vertragspartnern der DGAUM erfolgt nur im gesetzlich begrenzten Umfang.

**e) Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung der Daten und Widerspruch**

Zu Fragen zum Datenschutz kann der Vertragsteilnehmer sich an die DGAUM wenden. Er hat das Recht

- auf Auskunft zu seinen Daten (Artikel 15 Abs. 1 und 2 DSGVO),
- auf Berichtigung seiner Daten (Artikel 16 DSGVO),
- auf Löschung seiner Daten (Artikel 17 DSGVO),
- auf Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten (Artikel 18 DSGVO)
- auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und
- auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Artikel 21 EU-DSGVO).

**f) Recht auf Widerruf und Folgen des Widerrufs**

Soweit der Vertragsteilnehmer über die Datenverarbeitung hinaus, die auf der Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung zulässig ist, eine Einwilligung zu einer weiteren Verarbeitung seiner Daten erteilt, kann er diese jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Mit Zugang des Widerrufs wird die entsprechende Datenverarbeitung unzulässig.

**g) Beschwerderecht**

Der Vertragsteilnehmer hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach, Tel. 0981/ 180093-0, Fax: 0981/ 180093-800, E-Mail-Adresse: poststelle@lda.bayern.de) über Verstöße gegen die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung oder gegen sonstiges Datenschutzrecht zu beschweren.

Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Freundliche Grüße  
Ihre DGAUM

**Das Datenschutzmerkblatt habe ich zur Kenntnis genommen. Über die Verarbeitung meiner Daten wurde ich durch die DGAUM aufgeklärt.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vertragsteilnehmers

## **Einwilligung nach Art. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken**

Die in der Information nach Art. 13 DSGVO (Datenschutzmerkblatt) angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Vertragsteilnehmer und der DGAUM erforderlich sind, werden auf der Grundlage gesetzlicher Ermächtigungsgrundlagen verarbeitet.

**Für jede darüberhinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es der Einwilligung des Vertragsteilnehmers. Eine solche Einwilligung kann der Vertragsteilnehmer in dem folgenden Abschnitt freiwillig erteilen:**

### **Einwilligungserklärung des Vertragsteilnehmers**

Um die Tatsache, dass ich auf der Grundlage der oben genannten Verträge Schutzimpfungen am Arbeitsplatz zulasten der GKV und Corona-Impfungen erbringen kann, in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, benötigt die DGAUM die Einwilligung in die Übermittlung der Daten an Dritte, mit denen kein Vertragsverhältnis besteht.

**Ich erkläre mich daher mit den folgenden Formen der Verarbeitung meiner oben genannten Daten einverstanden:**

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine oben genannten Daten an gesetzliche Krankenversicherungen (im Folgenden: GKV) weitergegeben werden, mit denen die DGAUM noch keinen Impfvertrag nach § 132e SGB V geschlossen hat, die jedoch an dem Abschluss eines Impfvertrages mit der DGAUM nach § 132e SGB V interessiert sind.

Dies geschieht zu dem Zweck, dass die an einem Abschluss von Verträgen mit der DGAUM interessierten GKV bereits vor Vertragsabschluss wissen, dass ich über DGAUM-Selekt an den Verträgen mit den GKV teilnehme und dadurch bereits im Vorfeld ihre Versicherten oder Unternehmen, die ihre Versicherten beschäftigen, über die von mir nach meinem Vertrag mit der DGAUM erbrachten Schutzimpfungsleistungen informieren dürfen; dies kann unter anderem dann nützlich sein, wenn ein Vertragsschluss geplant, jedoch noch nicht formal vollzogen ist, die an einem Vertragsschluss interessierte GKV jedoch schon zuvor - etwa zur Vorbereitung von gemeinsamen Impfkationen - die Erbringung von Schutzimpfungsleistungen durch mich bekannt machen möchte:

Ja  Nein  (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine oben genannten Daten auf der Webseite der DGAUM veröffentlicht werden

Dies geschieht zu dem Zweck, dass sich auch Unternehmen und/oder Personen, mit denen die DGAUM keinen Vertrag geschlossen hat, und/oder sonstige Dritte darüber informieren können, dass ich die Schutzimpfungsleistungen nach dem Vertrag mit der DGAUM und die Corona-Impfungen nach dem Vertrag mit der DGAUM erbringe; dies kann es begünstigen, dass sich der Kreis von Interessenten an diesen meinen Schutzimpfungsleistungen vergrößert und diese in der Öffentlichkeit bekannter werden:

Ja  Nein  (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die unterschriebene Einwilligungserklärung wird durch die DGAUM archiviert und mindestens bis zum Ende des 2. Geschäftsjahres nach Ende der Teilnahme aufbewahrt.

**Ich bin mit den in dieser Unterlage beschriebenen und angekreuzten Inhalten sowie der Datenverarbeitung in dem vorgegebenen Rahmen einverstanden. Eine Kopie dieser Einwilligungserklärung habe ich erhalten. Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis zur Datenverarbeitung freiwillig erkläre und jederzeit widerrufen kann. Mit dem Zugang des Widerrufs wird die entsprechende Datenverarbeitung unzulässig. Das heißt, dass ab diesem Zeitpunkt eine Information der betroffenen Dritten über die Tatsache, dass ich Corona-Impfungen auf der Grundlage eines Vertrages mit der DGAUM erbringe, nicht mehr möglich ist.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vertragsteilnehmers